



Fortbildungsrichtlinien des Berufsverbandes Rhythmische Massage nach Dr. med. Ita Wegman e.V.

Stand 2023

Strukturübersicht:

- 1. Präambel**
- 2. Verbandsspezifische Ebene und Ziele**
- 3. Rechtliche Ebene**
- 4. Inhaltliche Ebene**
- 5. Bewertungsebene**
- 6. Durchführungsebene**
- 7. Finanzielle Ebene**



1. Präambel:

Diese Verbandsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des BVRM. Sie gilt für ordentliche Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Bildung ist ein Prozess der Aneignung und Auseinandersetzung mit der Welt, in dem der Mensch sich mit Inhalten verbindet und auseinandersetzt, so dass durch Verinnerlichung ein Bewusstsein über die Welt entsteht. Dieses Bewusstsein stellt nicht nur ein neues Verhältnis zur Welt her, es verändert auch das Bewusstsein des Selbst, das heißt Bildung ist ein Prozess in dem Selbstbewusstsein entsteht.

Erwachsenenbildung ist in hohem Maße selbst gesteuert und freiwillig, weil der Erwachsene eigenverantwortlich, autonom und mündig die Verantwortung für die Bildung seines Selbstbewusstseins übernimmt.

Die Qualifikation zur Rhythmischen Massage Therapie ist eine Fachweiterbildung. Voraussetzung für einen vom BVRM anerkannten Abschluss ist eine staatlich anerkannte Ausbildung als Masseur:in und/oder med. Bademeister:in, als Physiotherapeut:in, als Krankengymnast:in, als examinierte Kranken- und Gesundheitspflegefachkraft, als Heilpraktiker:in, oder als Arzt/Ärztin.

Die Intensität der Auseinandersetzung mit der Rhythmischen Massage Therapie als Therapeut:in hat schon in der Geschichte der Therapie dazu geführt, dass Arbeitskreise zur Schulung der Hand, wie zur Pflege der Qualität der Rhythmischen Massage Therapie und ihrer Griffe, sowie zur Weiterentwicklung der Therapie regelmäßig durchgeführt wurden. Die Arbeit an Textstellen und Hinweisen von Dr. Rudolf Steiner, sowie von Dr. med. Ita Wegman haben die praktischen Übungen stets begleitet.

Für Therapeut:innen, die die Fachweiterbildung in der Rhythmischen Massage Therapie abgeschlossen haben, sind regelmäßige Fortbildungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung notwendig.

2. Verbandsspezifische Ebenen und Ziele:

Unter Fortbildung versteht der BVRM Maßnahmen zur Vertiefung der beruflichen Qualifikation seiner Mitglieder, der Erweiterung des Wissens im Bereich der Medizin, der Anthroposophischen Medizin, der Anthroposophie, sowie der Erlangung von Kenntnissen im Bereich von Organisation, Qualitätssicherung, Marketing und Kommunikation.

Der BVRM hat die Aufgabe regelmäßig seinen Mitgliedern qualifizierte Fortbildungen anzubieten.



Fortbildungsinhalte sind unter anderem:

1. Praktische Arbeit zur Verfeinerung der Griffqualität
2. Fachspezifische Diagnostik
3. Wahrnehmungsschulung
4. Krankheitsbilder
5. Heilmittellehre
6. Berufsethik
7. Prävention spezifischer Gesundheitsrisiken
8. Kenntnisse über Struktur und Aufbau des Gesundheitswesens
9. Dokumentationsverfahren
10. Berufskunde und Gesetzeskunde
11. Qualitätssicherung und Marketing

3. Rechtliche Ebene:

Leistungserbringer:innen der Physiotherapie sind nach § 125 Abs.1 Nr. 2 SGB V zur Teilnahme an Fortbildungen verpflichtet. Die Teilnahme an den Verträgen zur Integrierten Versorgung mit anthroposophischer Medizin verpflichtet die Therapeut:innen analog zur Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

60 Fortbildungspunkte sind in vier Jahren zu sammeln. Davon sind 40 Punkte für praktische Fortbildungen in der Rhythmischen Massage Therapie nachzuweisen. Es werden immer die letzten vier Jahre inklusiv des laufenden Jahres betrachtet.

Therapeut:innen, die einen auf ihren Namen lautenden gültigen Nachweis einer GKV Zulassung erbringen können, (Praxiszulassung oder Zulassung als fachlicher Leiter), können auf Antrag bis zu 70 % Ihrer GKV-Fortbildungspunkte anrechnen lassen, sofern diese den Anforderungen der Rahmenempfehlungen zu § 125 Abs. 1 SGB V (Anlage 4) entsprechen. Der Antrag auf Anrechnung kann für Fortbildungen rückwirkend bis zu einem Jahr ab Antragsstellung gestellt werden.

Werden die erforderlichen Punkte über die zurückliegenden vier Jahre nicht erreicht, muss mit dem Ausschluss aus dem IV gerechnet werden. In einer individuellen Notsituation kann sich an den Vorstand gewendet werden.

Unabhängig von den jeweils geltenden, gesetzlichen Regelungen, sieht der BVRM es als seine berufsethische Verpflichtung, seinen Mitgliedern möglichst umfassende und qualifizierte Fortbildungen anzubieten.
(siehe verbandsspezifische Ebenen und Ziele)



4. Inhaltliche Ebene:

Alle Fortbildungen, die die Qualität der Behandlung betreffen, werden angerechnet. Teile von Berufsausbildungen, deren Inhalte die Qualität der Rhythmischen Massage Therapie intensivieren können, werden als Fortbildungen im Sinne des BVRM anerkannt. Anerkannt werden Maßnahmen, die der Verbesserung der Behandlungsergebnisse und Versorgungsabläufe dienen.

Ausgenommen sind Fortbildungen in Heilmethoden, die nicht erstattungsfähig sind. Vom BVRM werden außer den vom BVRM angebotenen Fortbildungen folgende Veranstaltungen anerkannt:

1. Fachkonferenz für anthroposophische Körpertherapie der med. Sektion am Goetheanum/Dornach
2. Internationale Jahreskonferenz der medizinischen Sektion am Goetheanum/Dornach
3. Fortbildungen der Margarethe Hauschka-Schule, Schule für Rhythmische Massage und Künstlerische Therapie/Bad Boll
4. Medizinisches Seminar Bad Boll, Seminar für integrative medizinische Weiterbildung
5. Fortbildungen der Akademie Havelhöhe Rhythmische Massage/Berlin
6. Anthroposophische Akademie für Therapie und Kunst/Zürich
7. Anerkannte Fortbildungen in Rhythmischen Einreibungen
8. Fortbildungen des Berufsverbandes Öldispersionsbadetherapie
9. Fortbildungen in Hydrotherapie nach Dr. med. Margarethe Hauschka

Darüber hinaus anerkennt der BVRM Fortbildungen anderer Anbieter, die in direkter Zusammenarbeit mit ihm stehen, wie z.B. die Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland, sofern die Inhalte dem Fortbildungsbedarf des BVRM entsprechen.

5. Bewertungsebene:

Vom BVRM anerkannte Fortbildungen müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Ein Fortbildungspunkt umfasst 45 Minuten.
2. Es gibt pro Tag max. 10 Punkte.
3. Öffentliche, schriftliche Ankündigung mind. 6 Wochen vor FB-Beginn
4. Öffentliche Zugänglichkeit
5. Eindeutiger medizinisch-therapeutischer Zusammenhang mit der Rhythmischen Massage Therapie

Zusatzpunkte können für folgende Dokumentationen vergeben werden:

- Eine schriftliche Ausarbeitung des Inhalts des Arbeitskreises = 1 Punkt
- Für Einzelfallbeschreibungen können zusätzliche Punkte beantragt werden. (Im Zusammenhang mit einer Fortbildung zum Thema Einzelfallbeschreibungen)

Nicht anerkannt werden:

1. Fortbildungen unter 45 Min.
2. Pausen

Bei Unklarheiten der Anerkennung der zu besuchenden Fortbildungsmaßnahmen ist in jedem Fall Rücksprache mit dem Vorstand des BVRM zu halten.

6. Durchführungsebene:

Die im Namen des BVRM durchgeführten Fortbildungen müssen inhaltlich und strukturell dem Vorstand bekannt und von ihm anerkannt sein.

Der BVRM kann mit Anbietern Kooperationsverträge abschließen.

Der BVRM bzw. der Vorstand hat die Fürsorgepflicht darauf zu achten, dass es ein möglichst ausgewogenes Angebot an Fortbildungen gibt.

Hierzu zählen insbesondere Fortbildungsangebote der Arbeitskreise, sofern Fortbildungsinhalte nach Ziffer 2 (verbandsspezifische Ebene) vermittelt werden. Ein Arbeitskreis besteht aus mindestens 3 Personen. Der/ die Verantwortliche eines Arbeitskreises stellt einen Antrag auf Anerkennung an den Vorstand des BVRM, spätestens 6 Wochen vor Beginn des ersten Treffens mit Angabe von Titel, Inhalt und Struktur der Veranstaltung. Der/ die Verantwortliche eines Arbeitskreises informiert den BVRM spätestens nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres über dessen Beendigung, und verpflichtet sich, zeitnah einen kurzen Abschlussbericht für den Vorstand anzufertigen.

Die Teilnehmer:innen des Arbeitskreises erhalten eine Bestätigung durch den/ die Verantwortliche/n, entweder nach Beendigung der Fortbildung oder zum jeweiligen Jahresende.

Der BVRM anerkennt die Fortbildungspunkte des Mitgliedes nach Eingang des Abschlussberichtes des/ r Verantwortlichen. Die erreichten Punkte in den Arbeitskreisen werden mit bis zu 70% auf die Fortbildungspflicht angerechnet. Die Arbeit der Arbeitskreise kann an der jährlichen Mitgliederversammlung des BVRM präsentiert werden.

Vom BVRM anerkannte Kursleiter:innen und Dozent:innen können sich durch ihre Unterrichtstätigkeit 70 % ihrer Fortbildungspunkte anerkennen lassen. Eine UE entspricht dabei einem FB-Punkt.



Am Ende der Fortbildungsmaßnahme bekommen die Teilnehmer:innen eine Teilnahmebescheinigung. Kopien der Teilnahmebescheinigungen reicht der / die Teilnehmer:in der IV möglichst einmal im Jahr im Sekretariat ein, um die vom BVRM anerkannten Fortbildungspunkte registrieren zu lassen.

Merkmale einer Teilnahme-Bescheinigung:

1. Name und Anschrift des Anbieters / der Anbieterin
2. Dauer der Fortbildung
3. Inhalte der Fortbildung
4. Vermerk über Kosten der Fortbildung
5. Unterschrift des Leiters / der Leiterin der Fortbildungsmaßnahme
6. Name und Anschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Der Nachweis der FB-Punkte wird spätestens nach vier Jahren durch den BVRM bestätigt.

7. Finanzielle Ebene:

Mit den Einnahmen müssen alle Kosten einer Fortbildungsmaßnahme des BVRM finanziert werden.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Honorarkosten für Dozent:innen gemäß Vertrag
2. Spesen und Fahrtkosten
3. Raummiete und Sachkosten / Medien usw.

Diese Fortbildungsrichtlinie basiert auf der am 24.04.2010 in Kraft getretenen Version. Änderung wie im Februar 2012, Februar 2016 und Mai 2023 auf der MGV des BVRM beschlossen.